

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Kremitzau am Donnerstag, dem 24.10.2018 in der Gaststätte „Kremitzgrund“ in der Gemeinde Kremitzau OT Malitschkendorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Herr Claus

Gemeindevertreter:

OT Kolochau: Frau Böhme, Herr Bommel, Herr Thormann,
Herr Brzoza, Herr Gräfe

OT Polzen: Herr Lehmann (Ortsvorsteher), Herr Uhlig, Herr Schilf

OT Malitschkendorf: Herr Schemmel (Ortsvorsteher), Frau Müller

Gast: Frau Pietsch

Amt: Herr Kutscher

Protokollant: Frau Ziegner

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 21.06.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen zu Bauanträgen
6. Informationen zum Bebauungsplan Nr.: 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ im OT Kolochau
7. Diskussion und Beschlussfassung zur Gebührensatzung zur Nutzung der Trauerhallen in der Gemeinde Kremitzau
8. Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe zur Berufung eines gemeinsamen Wahlleiters und dessen Stellvertreters zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
9. Beschlussfassung zur Bildung der Wahlkreise zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Kremitzau
10. Beschlussfassung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kremitzau
11. Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung für die Beantragung eines Klimaschutzmanagers
12. Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung der Wasserlieferung an Nichtverbandsmitglieder auf den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband für das Versorgungsgebiet Polzen
13. Beschlussfassung über die Erklärung der Gemeinde Kremitzau zur wolfsfreien Zone
14. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

15. Protokollkontrolle vom 21.06.2018
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Personalangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse:

- 28.-10./2018 zur Satzung über die Benutzung der Trauerhallen der Gemeinde Kremitzau
- 29.-10./2018 zur Übertragung der Aufgabe zur Berufung eines gemeinsamen Wahlleiters und dessen Stellvertreters für die Vorbereitung der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 auf den Amtsausschuss des Amtes Schlieben
- 30.-10./2018 zur Bildung der Wahlkreise zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Kremitzau
- 31.-10./2018 zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kremitzau
- 32.-10./2018 zur Aufgabenübertragung für die Beantragung eines Klimaschutzmanagers zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes des Amtes Schlieben
- 33.-10./2018 zur Aufgabenübertragung der Wasserlieferung an Nichtverbandsmitglieder auf den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband für das Versorgungsgebiet Polzen
- 34.-10./2018 über die Erklärung der Gemeinde Kremitzau zur wolfsfreien bzw. wolfsregulierten Zone

TOP 1

Der Bürgermeister, Herr Claus, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- | | |
|--------|------------------------|
| TOP 7 | Beschlussvorlage Nr. 1 |
| TOP 8 | Beschlussvorlage Nr. 2 |
| TOP 9 | Beschlussvorlage Nr. 3 |
| TOP 10 | Beschlussvorlage Nr. 4 |
| TOP 11 | Beschlussvorlage Nr. 5 |
| TOP 12 | Beschlussvorlage Nr. 6 |
| TOP 13 | Beschlussvorlage Nr. 7 |

Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 21.06.2018

Zu TOP 6

Herr Claus teilt mit, dass die Interessengemeinschaft „Historisches Feld“ OT Kolochau über die LEADER-Förderung für kleinere Projekte einen Antrag für einen „Gläsernen Druschplatz“ eingereicht hat.

Dem Protokoll wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Frau Müller macht auf den Hinweis des Malitschkendorfer Seniorenvereins zu den Anliegerpflichten aufmerksam. Gerade neu zugezogene Bürger halten diese Pflichten teilweise nicht immer ein und sollten darüber informiert werden.

Herr Schemmel merkt an, dass die Ortsvorsteher der Gemeinde den neuen Bürgern die entsprechenden Vorschriften (Straßenreinigungssatzung) übergeben sollten.

Herr Brzoza schlägt vor, neu zugezogene Bürger einzuladen, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen, über das Dorfleben, die Vereine u. ä., so auch über Rechte und Pflichten zu informieren, aber auch über deren Vorstellungen und Erwartungen etwas erfahren zu können.

Die Gemeindevertreter nehmen den Vorschlag an. Jeder Ortsteil sollte bei Bedarf dazu eigenständig einladen.

Frau Böhme verweist auf das abgebrannte Haus im OT Kolochau und fragt an, ob der Eigentümer zu Aufräumarbeiten verpflichtet ist.

Herr Claus und Herr Kutscher erklären, dass dies nicht für den privaten, sondern ausschließlich für den öffentlichen Bereich festgelegt werden kann. Nur im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit (z. B. zur Gefahrenabwehr) können entsprechende Anordnungen getroffen werden.

Das Amt soll sich diesbezüglich beim Bauordnungsamt des Landkreises erkundigen.

Herr Bommel bittet zu prüfen, ob zusätzlich im unteren Teil der Dorfstraße im OT Kolochau ein Laubbehälter aufgestellt werden könnte, da ein Teil der Blätter auch auf die anliegenden privaten Grundstücke gefegt werden.

Herr Claus weist darauf hin, dass das Laub von privaten Grundstücken von den Eigentümern selbst zu entsorgen ist.

Nach Beratung legen die Abgeordneten fest, zur Entsorgung des Laubes einen kleinen Big Pack (bis 1m³) probeweise aufzustellen.

TOP 5

Herr Claus und Herr Kutscher informieren zu nachfolgenden Bauanträgen:

1. Frau Silke Kirsten stellt den Antrag zur Errichtung eines beheizten Wintergartens am Wohnhaus in 04916 Kremitzau OT Polzen, Hauptstraße 72.

2. Herr Christian Genath beabsichtigt den Neubau der Überdachung der Sitzecke in 04916 Kremitzau OT Polzen, Hauptstraße 1.

3. Frau Ariane und Herr Enrico Kölling, wohnhaft in 03042 Cottbus, Wilhelm-Riedel-Str. 8 beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in 04936 Kremitzau OT Kolochau, Bahnhofstraße 20 d.

Die Gemeindevertreter erteilen ihr Einvernehmen.

TOP 6

Herr Kutscher informiert über den aktuellen Sachstand zum Bebauungsplan „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ im OT Kolochau.

Das Landesamt für Bodendenkmalpflege teilte mit, dass der Bereich des Plangebietes ein geschütztes Bodendenkmal „Germanische Siedlung Kolochau“ betrifft. Die Realisierung von Bodeneingriffen ist erst nach Abschluss archäologischer Dokumentations- und Bergungsmaßnahmen, in organisatorischer und finanzieller Verantwortung des Bauherren, zulässig. Dadurch ergeben sich zusätzliche Kosten für archäologische Untersuchungen.

Weiterhin verweist Herr Kutscher auf Zielfestsetzungen im Landesentwicklungsplan (LEP B-B), insbesondere zu den Siedlungsbereichen in den Ortsteilen. Nach Ziel 4.5. Abs. 2 LEP gibt es eine Festlegung der zusätzlichen Entwicklungsoption von 0,5 ha pro 1.000 Einwohner, für einen Zeitraum von 10 Jahren, für zusätzliche Wohnsiedlungsflächen.

Herr Claus erläutert an einer Beispielrechnung die Möglichkeit des Verkaufs der Grundstücke (Nordseite). Er weist darauf hin, dass grundsätzlich aber eine Zustimmung der Eigentümer vorliegen muss. Dennoch sollte für die weitere Verfahrensweise eine Grundsatzentscheidung der Gemeindevertretung getroffen werden.

Im Ergebnis der Beratung legen die Abgeordneten eine weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ im OT Kolochau durch die Gemeinde Kremitzau fest. Zunächst muss konkret mit den Eigentümern der Flächen nochmals gesprochen werden, um konkrete Festlegungen zum Kauf/Verkauf der Grundstücke treffen zu können.

TOP 7

Beschlussvorlage 1

Herr Claus erklärt, dass die Gebühren aller zwei Jahre neu zu kalkulieren sind und angepasst werden müssen. Die Kalkulation liegt vor, welche von Herrn Claus ausführlich erläutert wird.

Er schlägt vor, die Gebühr auf 60,00 € zu erhöhen. Die Abgeordneten beraten zur Satzung.

Die Gemeindevertreter beschließen die Satzung zur Benutzung der Trauerhallen der Gemeinde Kremitzau. Die Gebührenhöhe wird auf 60,00 €/ Nutzung festgelegt.

Beschluss-Nr.: 28.-10./2018

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Beschlussvorlage 2

Herr Claus erklärt, dass Herr Polz als Wahlleiter und Herr Müller als dessen Stellvertreter gewählt wurden.

Die Gemeindevertreter beschließen die Übertragung der Aufgabe eines gemeinsamen Wahlleiters und dessen Stellvertreters für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 auf den Amtsausschuss des Amtes Schlieben.

Beschluss-Nr.: 29.-10./2018

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Beschlussvorlage 3

Weiterhin ist die Anzahl der Wahlkreise in der Gemeinde Kremitzau zu bestimmen. Herr Claus empfiehlt die Festlegung eines Wahlkreises.

Die Gemeindevertreter beschließen, dass das Wahlgebiet der Gemeinde Kremitzau in einen Wahlkreis eingeteilt wird.

Beschluss-Nr.: 30.-10./2018

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 10

Beschlussvorlage 4

Herr Claus informiert die Abgeordneten über die Neuerungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, woraus sich eine Anpassung der Hauptsatzung ergibt.

Durch diverse Änderungen sollen den Einwohnerinnen und Einwohnern umfassendere Beteiligungsrechte innerhalb der Kommune eingeräumt werden. Neben den „Einwohnerfragestunden“ und den „Einwohnerversammlungen“, ist auch die „Einwohnerbefragung“ als zusätzliche Form der Einwohnerbeteiligung von den Gemeinden einzuführen. In welcher Form die Kommune die Bürgerbeteiligung anwendet, obliegt der Gemeindevertretung.

Herr Kutscher ergänzt, dass die Gemeinde, Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte zuzusichern hat. Dabei ist zu

beachten, dass Kinder und Jugendliche bereits an der Entwicklung einer entsprechenden Regelung zu beteiligen sind.

Die Gemeindevertreter beschließen die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kremitzaue.

Beschluss-Nr.: 31.-10./2018

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 11

Beschlussvorlage 5

Herr Kutscher erläutert die Beschlussvorlage und informiert über die umfangreichen Inhalte des Fördermittelantrages für den Klimaschutzmanager. Er weist auf die Verpflichtung zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes hin. Die geplanten Maßnahmen sowie eine Übersicht zu den Gesamtausgaben der Kosten werden von Herrn Kutscher erläutert, welche zu 90 % gefördert werden.

Ziel des Klimaschutzkonzeptes ist es, langfristige und planbare Aktivitäten im Amt Schlieben aufzuzeigen. Einige Maßnahmen zur Energie- und Kostensenkung wurden bereits umgesetzt und sollen langfristig weitergeführt werden. Herr Kutscher weist darauf hin, dass die Einstellung eines Klimaschutzmanagers Voraussetzung zur Beantragung von Fördermitteln, insbesondere auch für kleinere Maßnahmen ist. Die Stelle wird öffentlich ausgeschrieben und soll ab dem 01.04.2019, befristet für 3 Jahre, besetzt werden.

Die Gemeindevertreter beschließen die Aufgabenübertragung für die Beantragung eines Klimaschutzmanagers zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes des Amtes Schlieben.

Beschluss-Nr.: 32.-10./2018

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

TOP 12

Beschlussvorlage 6

Herr Claus erläutert die Beschlussvorlage.

Die Gemeindevertreter beschließen für das Versorgungsgebiet Polzen, dem Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband die Aufgabe zu übertragen, auf der Grundlage eines Wasserlieferungsvertrages zur besseren Auslastung der verbandseigenen Anlagen, Wasser an Nichtmitglieder abzugeben, sofern dadurch die Versorgung der Verbandsmitglieder nicht beeinträchtigt wird. Der Vertreter der Gemeinde Kremitzaue wird angewiesen, in der Verbandsversammlung des Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes für das Versorgungsgebiet Polzen einer entsprechenden Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 33.-10./2018

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 13

Beschlussvorlage 7

Herr Claus gibt Erläuterungen zum Inhalt der Forderungen an die Landesregierung.

Die Abgeordneten beraten umfassend zum Sachverhalt. Der Beschluss ist mit dem Wort „wolfsreguliert“ zu ergänzen.

Die Gemeindevertreter beschließen die Erklärung der Gemeinde Kremitzaue zur wolfsfreien bzw. wolfsregulierten Zone.

Beschluss-Nr.: 34.-10./2018

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 14

Die Gemeindevertreter besprechen die Veranstaltungsplanung 2019 in der Gemeinde Kremitzau und stimmen die Termine innerhalb der Gemeinde ab.

Herr Kutscher informiert zur Bekanntmachungspflicht bei auslaufenden Konzessionsverträgen nach § 46 (2) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Der mit der envia Mitteldeutsche Energie AG im Jahre 2002 geschlossene Konzessionsvertrag endet am 31.12.2021. Das Verfahren ist auf EU Ebene vorgeschrieben und wie ein vergabeähnliches Verfahren durchzuführen.

Weiterhin teilt er mit, dass am 01.09.2019 die Landtagswahlen stattfinden werden und der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ seine Beiträge 2019 um 0,95 €/ha erhöht.

Herr Kutscher macht umfassende Ausführungen über den aktuellen Planungsstand zum Neubau einer Kindertagesstätte im OT Kolochau.

Anhand der Entwurfsplanung erläutert Herr Kutscher den Lageplan und den Grundriss. 60 Kinder könnten in der Einrichtung betreut werden. Die Abgeordneten erhalten Informationen zur Gestaltung der Außenanlagen, Zufahrten, Parkmöglichkeiten sowie zum möglichen Raumkonzept. Die Gemeindevertreter diskutieren und beraten zum Entwurf.

Sie regen an, wenn möglich nur die anliegende Poststraße zur Schaffung von Parkflächen zu nutzen und die bereits bestehenden Parkflächen auf dem öffentlichen Parkplatz an der B87 weitestgehend zu erhalten.

Herr Claus merkt an, dass eine Förderung Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Baumaßnahme ist und noch geklärt werden muss. Auch sollen finanzielle Mittel über LEADER beantragt werden.

Weiterhin informiert Herr Kutscher zur Umsetzung des Ausbaus der Waldbrandschutzwege.

Aufgrund einer Anzeige der Landtagsabgeordneten, Frau Schülzke, vom 27.09.2018 hat das Bauordnungsamt für den weiteren Ausbau vorerst Baustopp erteilt.

Auf einem Waldweg im Schliebener Bereich sollen in der Tragschicht, bestehend aus Recyclingmaterial, erhebliche Mengen an Mischabfälle, u. a. Plastikteile untergemengt worden sein. Dazu fand am 18.10.2018 ein Ortstermin mit der unteren Bodenschutzbehörde und einem unabhängigen Gutachter statt. Die entnommenen Proben werden geprüft, ob diese den vorgegebenen Richtlinien entsprechen.

Herr Kutscher weist darauf hin, dass laut Richtlinie bis zu 5% Fremd- bzw. Störstoffe enthalten sein dürfen. Entsprechende Zertifikate lagen dem Amt vor.

Wie in der Sache weiter verfahren wird, entscheidet der Landkreis nach Vorlage des Gutachtens.

Für den Ausbau des Weges von Malitschkendorf nach Jagsal schlägt Herr Kutscher vor, den Weg zu profilieren, mit Deckschichtmaterial aufzufüllen und zu verdichten. Der Ausbau erfolgt nur in der Gemarkung Malitschkendorf. Der Ausbau des Weges in der Gemarkung Jagsal wurde von den Stadtverordneten der Stadt Schlieben, auf Grund fehlender finanzieller Mittel, abgelehnt.

Für diese Ausbauvariante würden Kosten in Höhe von ca. 8,5 T€ entstehen.

Herr Schemmel begrüßt den Vorschlag und merkt an, dass der Weg als wichtige Verbindung von der Landwirtschaft genutzt wird.

Die Abgeordneten beraten zum Sachverhalt und stimmen dem Vorschlag des Amtes zu.

Zur Pflege der ausgebauten Waldwege informiert Herr Kutscher zu möglichen Gerätschaften und zeigt einige Fotos. Vorführungen sollen, mit Teilnahme der Mitarbeiter des Bauhofes, erfolgen. Die Kosten für diese Geräte belaufen sich auf ca. 8-10 T€.

Herr Claus teilt mit, dass durch eine verkehrsrechtliche Anordnung des Straßenverkehrsamtes die Zufahrt auf die B87 vom Ziegeleiweg gesperrt wurde (Sackgasse). Entsprechende Beschilderungen wurden aufgestellt.

Weiterhin regt Herr Claus an, die Vorbereitungen der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der nächsten Gemeindevertretersitzung zu besprechen.

Herr Uhlig verweist auf das defekte Dach der Unterstellhalle für Kommunaltechnik im OT Polzen. Es regnet durch, so dass sich Schimmel bildet. Eine Reparatur der Schäden muss erfolgen.

Herr Lehmann macht wiederholt auf einen defekten Durchlass in der Hauptstraße im OT Polzen aufmerksam. Die Kreisstraßenmeisterei sollte nochmals darüber informiert werden.

Herr Schemmel spricht den schlechten Straßenzustand der Verbindungsstraße zwischen Schlieben und Malitschkendorf an. Eine Erneuerung bzw. die Ausbesserung der Schäden wären dringend erforderlich.

Herr Kutscher erklärt, dass der Landkreis bereits angeschrieben wurde.

Herr Claus teilt mit, dass der Bahnübergang im OT Kolochau mit einer Asphaltsschicht überzogen wurde.

Nichtöffentlicher Teil

...

Claus
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor